

PRINZIPIEN DER KATHOLISCHEN SOZIALLEHRE

Die klassischen Prinzipien der katholischen Soziallehre

Personprinzip

Die Personalität ist Grundlage und Voraussetzung für die soziale Wesensanlage des Menschen. Er ist in seiner Einmaligkeit als Individuum zu verstehen, er ist aber auch ein Sozialwesen, das bezogen ist auf den anderen.

Ganz wesentlich zu seinem Person-sein gehört die Freiheit. Sie schafft einen Freiraum zur Entscheidung und damit die Voraussetzung für Verantwortung. Als Sozialwesen ist der Mensch angewiesen auf die Mitmenschen. Er übernimmt im Prozess der Sozialisation die ihn umgebende Kultur, ist aber dann auch wieder beauftragt, sie weiter zu entwickeln. Die gesellschaftliche Ordnung muss dem Wohl des Einzelmenschen dienen.

Nach dem obersten Grundsatz dieser Lehre muss der Mensch der Träger, Schöpfer und das Ziel aller gesellschaftlichen Einrichtungen sein. (Mater et Magistra n 219)

Solidaritätsprinzip

(lat. franz.- Zusammengehörigkeitsgefühl, Gemeinsinn). Der Grundwert der Solidarität bezieht seine Kraft aus der Überzeugung, dass die Menschen zusammengehören. Die Menschen leben nicht als isolierte Individuen. Nur wenn sie ihre Fähigkeiten und Kräfte bündeln, können sie die gemeinsamen Ziele und Zwecke verwirklichen. Das gilt für die kleinen Lebenskreise wie Ehe und Familie, für die gesellschaftlichen Lebensbereiche und die globale Verbundenheit. Solidarität verpflichtet die Menschen füreinander einzustehen.

Leitmotiv: Einer für alle und das Gemeinsame, alle für alle einzelnen und für das Gemeinsame.

„Wenn die gegenseitige Abhängigkeit anerkannt wird, ist die ihr entsprechende Antwort als moralisches und soziales Verhalten, als „Tugend“ also, die Solidarität. Diese ist nicht ein Gefühl vagen Mitleids oder oberflächlicher Rührung wegen der Leiden vieler Menschen nah oder fern. Im Gegenteil, sie ist die feste und beständige Entschlossenheit, sich für das „Gemeinwohl“ einzusetzen, das heißt, für das Wohl aller und eines jeden, weil wir alle für alle verantwortlich sind.

Die Übung von Solidarität im Innern einer jeden Gesellschaft hat ihren Wert, wenn sich ihre verschiedenen Mitglieder gegenseitig als Personen anerkennen. Diejenigen, die am meisten Einfluss haben weil sie über eine größere Anzahl von Gütern und Dienstleistungen verfügen sollen sich verantwortlich für die Schwächsten fühlen und bereit sein, Anteil an ihrem Besitz zu geben. Auf derselben Linie von Solidarität sollten die Schwächsten ihrerseits keine rein passive oder gesellschaftsfeindliche Haltung einnehmen, sondern selbst tun, was ihnen zukommt wobei sie durchaus auch ihre legitimen Rechte einfordern. (Sollicitudo rei socialis, n. 38,39)

Subsidiaritätsprinzip

(lat. subsidium= Rückhalt, Schutz, Unterstützung) Das Subsidiaritätsprinzip, das auf dem Solidaritätsprinzip basiert, klärt die Zuständigkeiten, wer für welche Hilfe zuständig ist und wie sie zu geschehen hat: Was der einzelne Mensch oder kleinere Gemeinschaften aus eigener Kraft leisten können, dies soll ihnen überlassen bleiben und darf ihnen niemals von größeren Gemeinschaften (Staat, Land, Gemeinde, Gesellschaft ...) abgenommen werden.

Dies ergibt sich aus der Achtung vor dem Selbstbewusstsein des Menschen, seiner Eigeninitiative und seinem Recht auf Selbstbestimmung. Die Gemeinschaft soll nur dann in den Bereich der untergeordneten Einheiten, wie etwa der Familien, eingreifen, wenn diese ihre Aufgaben aus eigener Kraft nicht erfüllen können; (Hilfe zur Selbsthilfe). Der Staat darf keinesfalls alle Kompetenzen an sich ziehen. Vorrang haben immer die kleinen bzw. unteren Einheiten; die oberste staatliche Instanz steht an letzter Stelle. Ein allgegenwärtiger Wohlfahrtsstaat z. B. ist kein christliches Ideal. Ehrenamtliche Tätigkeit und Eigeninitiative des Bürgers haben nach dieser Auffassung immer Vorrang vor Bürokratie. Subsidiarität stärkt die Demokratie; denn Macht wird durch Verteilung der Kompetenzen kontrolliert.

Wie dasjenige, was der Einzelmensch aus eigener Initiative und mit seinen eigenen Kräften leisten kann, ihm nicht entzogen und der Gesellschaftstätigkeit zugewiesen werden darf, so verstößt es gegen die Gerechtigkeit, das, was die kleineren und untergeordneten Gemeinwesen leisten und zum guten Ende führen können, für die weitere und übergeordnete Gemeinschaft in Anspruch zu nehmen. (QA n 79)

Gemeinwohlprinzip

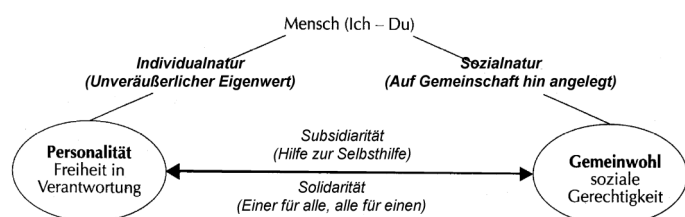
Das Leben in der Gesellschaft ist wie ein buntes Mosaik. Es gibt eine Unmenge von persönlichen und Gruppeninteressen wirtschaftlicher, sozialer und politischer Art. Es gibt Starke, die ihren Vorteil erzwingen können, und es gibt Schwache, die an den Rand gedrückt werden. Es gibt Bedürfnisse, die der einzelne selber oder zusammen in einer Gruppe befriedigen kann, und es gibt solche, die nur von einer höheren Stelle erfüllt werden können. Es braucht eine eigene Instanz, die die vielen Sonderinteressen so koordiniert, dass möglichst alle ein menschenwürdiges Leben führen können.

Diese Institution wird gewöhnlich als Staat bezeichnet. Dabei geht es hier noch gar nicht um die politische Gestalt dieses Staates. Entscheidend für den Baustein Gemeinwohl ist die Einsicht, dass das Wohl aller nicht das automatische Ergebnis von individuellen und Gruppeninteressen darstellt, sondern dass dies bei aller Wahrung der Subsidiarität durch eine eigenständige Autorität angestrebt werden muss. Dies gilt auch für das weltweite Gemeinwohl, das von überstaatlichen und weltweiten Ordnungen abhängt (z.B. UNO, EU)

Gemeinwohl ist die Summe aller jener Bedingungen des gesellschaftlichen Lebens, die den einzelnen, den Familien und gesellschaftlichen Gruppen ihre eigene Vervollkommnung voller und ungehindert zu erreichen gestattet (GS 74).

Das Gemeinwohl wird gefährdet durch den Egoismus individueller, gruppenspezifischer und temporärer Art. Extreme in der Auffassung des Gemeinwohls sind der Liberalismus einerseits und der marxistisch-leninistische Kollektivismus andererseits.

Prinzipien der katholischen Soziallehre



"Liebe Deinen Nächsten wie dich selbst"

Das Gemeinwohl steht über dem Markt

Die christliche Soziallehre stellt sich keineswegs gegen den Markt, sondern verlangt, dass er von den sozialen Kräften und vom Staat in angemessener Weise kontrolliert werde, um die Befriedigung der Grundbedürfnisse der Gesellschaft zu gewährleisten“ (Centesimus annus 35).

Das heißt mit anderen Worten: Eigentum, freie Arbeit, Unternehmertum und Markt sind wichtige Bausteine einer erfolgreichen, menschengerechten und gesellschaftsgerechten Wirtschaft. Aber sie müssen in das Gemeinwohl eingebunden und vom Gemeinwohl kontrolliert werden.

Die Wirtschaft hat dem Gemeinwohl zu dienen, und das Gemeinwohl steht über dem Markt.

Privateigentum und Gemeinwohl

Das Privateigentum ist ... für niemand ein unbedingtes und unumschränktes Recht. Niemand kann guten Grundes seinen Überfluss ausschließlich für sich gebrauchen, wo andern das Nötigste fehlt. Mit einem Wort: Das Eigentumsrecht darf nach der herkömmlichen Lehre der Kirchenväter und der großen Theologen niemals zum Schaden des Gemeinwohls genutzt werden ... Das Gemeinwohl verlangt deshalb manchmal eine Enteignung, wenn ein Besitz wegen seiner Größe, seiner geringen oder überhaupt nicht erfolgten Nutzung, wegen des Elends, das die Bevölkerung durch ihn erfährt, wegen des beträchtlichen Schadens, den die Interessen des Landes erleiden, dem Gemeinwohl hemmend im Wege steht. („Populorum progressio“ 1967).

Weitere Prinzipien der Katholischen Soziallehre

Option für die Armen

Der Einzelmensch und die Nation sind aufgerufen, eine grundsätzliche Option für die Armen abzugeben.

Die Nöte der Armen müssen Vorrang vor den Wünschen der Reichen haben; die Rechte der Arbeiter vor der Vermehrung des Profits; der Umweltschutz vor der unkontrollierten Expansion; Produktion, die den sozialen Nöten begegnet, vor der Produktion für militärische Zwecke. Die Option für die Armen tritt ein für die Kranken, Schwachen, Behinderten und sonstig Benachteiligten der Gesellschaft.

Prinzip der Nachhaltigkeit

Neuerdings wird die Nachhaltigkeit oder Zukunftsfähigkeit auch zu den Sozialprinzipien gerechnet.

Die Solidarität bezieht sich nicht nur auf die gegenwärtige Generation; sie schließt die Verantwortung für die kommenden Generationen ein. Die gegenwärtige Generation darf nicht auf Kosten der Kinder und Kindeskiner wirtschaften, die Ressourcen verbrauchen, die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft aushöhlen, Schulden machen und die Umwelt belasten. Auch die künftigen Generationen haben das Recht, in einer intakten Umwelt zu leben und deren Ressourcen in Anspruch zu nehmen. Diese Maxime versucht man neuerdings mit dem Prinzip der Nachhaltigkeit und der Forderung nach einer nachhaltigen, d. h. einer dauerhaften und zukunftsfähigen Entwicklung auszu-drücken.

Die christliche Soziallehre muss künftig mehr als bisher das Bewusstsein von der Vernetzung der sozialen, ökonomischen und ökologischen Problematik wecken.

Gerechtigkeit

Gerechtigkeit in der Bibel

Die Bibel spricht häufig und in unterschiedlichsten Zusammenhängen von Gerechtigkeit. Es lassen sich zwei „rote Fäden“ aufzeigen, die für das biblische Verständnis von Gerechtigkeit im sozialen Bereich zentral sind: die sogenannte „Goldene Regel“ und die „Option für die Armen“.

Die „Goldene Regel“

Alles, was ihr also von anderen erwartet, das tut auch ihnen (Mt 7,12). Die Goldene Regel verlangt, den anderen dieselben Rechte zuzugestehen, die wir für uns selbst in Anspruch nehmen, und uns für diese Rechte einzusetzen.

Die „Option für die Armen“

Die „Option für die Armen“ ist charakteristisch für das Handeln Gottes, wie es uns die Bibel beschreibt (vgl. z. B. den Auszug aus Ägypten in Ex 3-15). Wie sich an vielen Beispielen zeigen lässt, steht der Gott der Bibel auf der Seite der Unterdrückten und all jener, die Unrecht leiden. Daraus ergibt sich für alle, die an diesen Gott glauben, die Pflicht, sich gleichfalls auf die Seite derer in der Gesellschaft zu stellen, die wenig oder keine Macht haben, ihre Interessen zu vertreten und durchzusetzen.

Gerechtigkeit in der katholischen Soziallehre

Gerechtigkeit meint in der Kath. Soziallehre, jedem das Seine, d. h. das, was ihm zusteht, zu geben.

Den Mitmenschen steht zu:

- a) dass wir uns in den alltäglichen Tauschhandlungen gerecht verhalten (**Tausch- oder Leistungsgerechtigkeit**), d. h. uns an Verträge (z. B. Kaufverträge) halten, der Sache angemessene Preise bezahlen u. ä.;
- b) dass die staatlichen Organe (z. B. das Parlament) gerechte Gesetze erlassen (**allgemeine Gerechtigkeit**) und dass wir Gesetze befolgen. Die allgemeine Gerechtigkeit bezieht sich demnach auf die Erlassung und Befolgung von Gesetzen (z. B. die Erlassung und Einhaltung von Steuergesetzen);
- c) dass die Entscheidungsträger und -trägerinnen in der Politik und Verwaltung Vorrechte, Hilfen, Lasten und Pflichten für die einzelnen Staatsbürger gerecht verteilen (**austeilende Gerechtigkeit**). Zur austeilenden Gerechtigkeit gehört auch, dass die Interessensvertretungen (Verbände, Gewerkschaften) bei der Durchsetzung ihrer Gruppeninteressen die gerechtfertigten

Interessen jener berücksichtigen, die keine starke Lobby haben;

- d) dass wir allen Menschen das zukommen lassen, was ihnen als Menschen zusteht (**soziale Gerechtigkeit**). Die soziale Gerechtigkeit ist dabei den drei ersten Arten von Gerechtigkeit übergeordnet. Sie besagt, dass jeder und jede einzelne, der Staat aber auch die gesellschaftlichen Gruppen, die sozialen und politischen Rechte und Ansprüche jedes Menschen respektieren müssen. Denn jeder hat als Mensch Rechte, unabhängig davon, was er oder sie zur Gemeinschaft beitragen kann. Die soziale Gerechtigkeit bedeutet daher die Pflicht zur Solidarität mit allen Menschen. Ähnlich der biblischen „Option für die Armen“ geht es vor allem auch um Gerechtigkeit für die sozial Schwachen.

